

## **Bekanntmachung der Stadt Kreuztal**

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 die

### **Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts 2007 für die Stadt Kreuztal, Stand Dezember 2009,**

als Entwurf beschlossen und des Weiteren die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden beschlossen. Durch diese Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts mitzuwirken.

Seit Beschluss des Einzelhandelskonzepts 2007 haben sich die rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen geändert. Mit der Rechtskraft des Landesentwicklungsprogramms in der geltenden Fassung und mit dem aktuellen Einzelhandelserlass NRW haben sich die Vorgaben für die städtische Planung konkretisiert und verschärft. Auch die inzwischen ergangene Rechtsprechung sowie die Neuansiedlungen und sonstigen faktischen Veränderungen im Kreuztaler Einzelhandel müssen berücksichtigt werden. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts ist somit erforderlich, um Rechtssicherheit für die darauf fußenden Planungen und Entscheidungen zu gewährleisten. Sie soll ebenso wie das Einzelhandelskonzept in der bisherigen Fassung als Konzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden und ist demnach bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und der politischen Arbeit und dem Verwaltungshandeln zugrunde zu legen. Inhalte der Fortschreibung sind insbesondere die Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche, jeweils unterschieden nach Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentren, die Definition der zentren- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimente („Kreuztaler Liste“) sowie Handlungsempfehlungen zur Einzelhandelssteuerung.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts 2007 für die Stadt Kreuztal, Stand Dezember 2009, liegt in der Zeit

**vom 10.05.2010 bis zum 09.06.2010**

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kreuztal, Sieger Str. 5, Zimmer 206, öffentlich aus. Er kann gleichzeitig auf der Homepage der Stadt Kreuztal ([www.Kreuztal.de](http://www.Kreuztal.de)) unter der Rubrik „News“ eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf am Auslegungsort zu Protokoll gegeben oder ansonsten als Papierpost oder per E-Mail vorgetragen werden, letzteres unter [Stadt.Kreuztal@Kreuztal.de](mailto:Stadt.Kreuztal@Kreuztal.de) oder [P\\_Kramer@Kreuztal.de](mailto:P_Kramer@Kreuztal.de) (Unterstrich beachten!), Betreff: „Auslegung Einzelhandelskonzept – Fortschreibung“. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden von der Stadt Kreuztal in die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Mitwirkung einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Kreuztal, 04. Mai 2010

Der Bürgermeister  
gez.  
Kiß